



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Förderrichtlinie zum Erwerb des Seepferdchen-Abzeichens

Der Landkreis Lüneburg fördert gemeinnützige Institutionen und Kommunen (Fördermittelempfänger), die Schwimmkurse für Kinder anbieten.

Gefördert wird – erfolgsunabhängig – die Teilnahme eines Kindes im Alter von 5 bis 12 Jahren an einem Kurs zum Erwerb des Seepferdchen-Abzeichens. Die Förderung beträgt 10,00 € pro Kind pro Kurs.

Der Fördermittelempfänger ruft nach Abschluss des Kurses die Fördermittel mit dem als Anlage beigefügten Antrag beim Landkreis Lüneburg ab. Dieser Antrag muss bis spätestens zum 30. November des jeweiligen Jahres vorliegen.

Lüneburg, 15. Juli 2020

Landkreis Lüneburg  
Der Landrat

Böther

Anlage  
Fördermittelantrag